



## KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Nr. 50  
58. Jahrgang  
Donnerstag,  
13. Dezember 2018

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich  
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99  
Email: [info@leibertingen.de](mailto:info@leibertingen.de) Internet: [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de)

### Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Krankentransporte	19222
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

### Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

#### Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

**Kinderarzt:** Tel. 0180 1929 345 oder  
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:  
Virchowstr. 10, Singen, Tel. 0180 6077 312

**Augenarzt:** Tel. 0180 1929 340

**HNO-Arzt:** Tel. 0180 6077 211

**Zahnarzt:** Tel. 0180 5911 660

**Apotheken-Notdienst:** Tel. 0800 0022 833

#### Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen,  
[www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde](http://www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde)

#### Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

##### Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

##### Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder  
0151 654 80 540

#### Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

#### Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

#### EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

#### Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: [christoph.moehrle@lrasig.de](mailto:christoph.moehrle@lrasig.de)



### Bürgermeisteramt

#### Leibertingen

#### Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

#### Reduzierte Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt

zwischen **Weihnachten und Dreikönig:**

27. + 28. Dezember 2018 09.00 – 12.00 Uhr

02. - 04. Januar 2019 09.00 – 12.00 Uhr

Ab 07.01.2019 sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Deutsche Post

#### Postfiliale Leibertingen

#### Öffnungszeiten:

<b>Vormittags:</b>	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
<b>Nachmittags:</b>	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Di, Do	15.00 – 16.00 Uhr

#### Reduzierte Öffnungszeiten bei der Postfiliale

zwischen Weihnachten und Dreikönig

<b>Montag, 24.12.2018</b>	von 9.00 - 10.00 Uhr
<b>Donnerstag, 27.12.2018 + Freitag, 28.12.2018</b>	jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr
<b>Samstag, 29.12.2018</b>	von 9.00 – 10.00 Uhr
<b>Montag, 31.12.2018 (Silvester) geschlossen!</b>	
<b>Mittwoch, 02.01.2019 – Freitag, 04.01.2019</b>	jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr

Im genannten Zeitraum gelten die auf den Benachrichtigungskarten angegebenen Abholzeiten nicht!

## **Gemeindeblatt**

Das letzte Gemeindeblatt für das Jahr 2018 erscheint am **Donnerstag, 20. Dezember 2018**.

Der Anzeigenschluss für das letzte Blättle ist am **Montag, 17. Dezember um 12.00 Uhr!**

Später eingegangene Beiträge und Anzeigen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Das erste Gemeindeblatt im Jahr 2019 erscheint am **Donnerstag, 10.01.2019**. Der Annahmeschluss hierfür ist am **Dienstag, 08.01.2019, 12.00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

## **Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 10.12.2018**

### **TOP 077 Baugesuche**

Dem geplanten Einbau einer Wohnung im Obergeschoss und dem Anbau einer Überdachung an ein Gebäude in der Meßkircher Straße in Kreenheinstetten wurde das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Beratung durch den Ortschaftsrat Kreenheinstetten erteilt.

### **TOP 078 Gebührenanpassung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für 2019**

- a) **Festsetzung der Gebühren Wasserverbrauchsgebühr Abwassergebühren**
- b) **Satzungsbeschluss Änderungssatzung Wasserversorgungssatzung Änderungssatzung Abwassersatzung**

Die Wasserverbrauchs- und Abwassergebühren wurden für das kommende Jahr neu kalkuliert. Der Anteil der Wasserverbrauchsgebühr steigt von derzeit 2,03 €/m<sup>3</sup> auf 2,12 € je m<sup>3</sup>. Auch bei der Kanalgebühr und der Klärggebühr kommt es zu Veränderungen gegenüber dem bisherigen Gebührensatz. Diese Gebührenanteile können jedoch teilweise reduziert werden. Insgesamt wird die Gesamtgebühr aus Wasserverbrauchs-, Kanal- und Klärggebühr für das kommende Jahr um 5 Cent auf 6,19 € steigen. Die entsprechende Änderungssatzung wird auf einer der folgenden Seiten veröffentlicht.

### **TOP 079 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 -Vorstellung Entwurf-**

Die öffentliche Hand verzeichnet derzeit die höchsten Steuereinnahmen der Geschichte, andererseits ist auch ein enormer kommunaler Aufgabenzuwachs festzustellen. Immer weiterwachsende Standards bei Bildung und Betreuung, Glasfaserausbau, Digitalisierung sowie bürokratische Vorgaben sind zu erfüllen. Insofern sind die Finanzdaten der vergangenen Jahre nur bedingt vergleichbar. Der Entwurf des Verwaltungshaushalts 2019 hat ein Volumen von 7.673.151 €. Für die Gewerbesteuer wird hier ein Mehrbetrag

von 30.000 € auf insgesamt 530.000 € erwartet. Auch bei den erwartenden Einnahmen aus Einkommenssteuer ist mit einem Zuwachs von 83.500 € auf 1,348 Mio. € zu rechnen. Die FAG-Schlüsselzuweisung wird voraussichtlich bei 990.000 € und damit einem Plus von 58.850 € liegen. Mit dem Verkauf von Punkten aus dem Kontingent des Ökokontos soll im Jahr 2019 ein Erlös von 250.000 € erzielt werden. Durch den schlechten Holzpreis in Folge der großen Käferholzmengen kommt es bei den Einnahmen im Forstbereich zu Mindereinnahmen von rund 23.350 € auf 124.900 €. Mit ca. 1,7 Mio. € Personalausgaben ist eine Steigerung von rund 4,33% erwartet. Die geplante Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 425.900 €, das sind 141.000 € mehr als 2018 geplant.

Der Entwurf des Vermögenshaushalts 2019 hat ein Volumen von 1.052.750 €. Als Kernmaßnahmen sind darin enthalten: Der Ausbau des Glasfasernetzes mit 60.000 €, Kanalbau und Versickerungsbecken im Gewerbegebiet „Breite Süd“ mit zusätzlichen 75.000 € Kosten. Die Kanalsanierung 3. Bauabschnitt im Zuge der Eigenkontrollverordnung mit 120.000 €, wobei hierfür entsprechend der FRWW Zuschüsse in Höhe von 75.000 € geplant sind. Weitere Bestandteile sind die Planungskosten für den Anschluss der Abwasserableitung Altheim/ Thalheim nach Meßkirch mit 50.000 €, Ersatzbeschaffung des Gruppenfahrzeuges LF 20 für die Feuerwehr Abteilung Leibertingen mit 350.000 €. Aus dem Ausgleichstock werden Mittel in Höhe von 83.000 € und Zuwendungen für das Feuerwehrwesen mit 290.000 € eingeplant. Bestandteil des Plans sind auch die Ausstattung des Schüler-PC-Raum der Wildensteinschule mit 15.000 €, für die Überschwemmungssicherung „Dorfbach Altheim“ zusätzliche Kosten mit 15.000 €, Neuan-schaffung Nutzfahrzeug für den Bauhof mit 15.000 € und Erwerb von Grundstücken mit 100.000 €. Für ordentliche Tilgungsleistungen sind 240.050 € aufzubringen. Die allgemeine Rücklage wird voraussichtlich Ende 2019 bei 442.400 € liegen. Die Mindest-rücklage beträgt 140.598 €.

### **TOP 080 Kindergartengebühren**

- **Erlass einer Satzung über die Benutzung der Kinderhäuser und die Erhebung von Benutzungsgebühren zum 01.01.2019**

In der Sitzung im Oktober 2018 hatte sich der Gemeinderat bereits mit dem Erlass einer Benutzungsgebührensatzung für die Kinderhäuser beschäftigt. Das Muster des Gemeindetags wurde von der Verwaltung auf die Gemeinde Leibertingen angepasst. Die Vorlage wurde zur Klärung von zwei Festsetzungen nochmals an die Verwaltung zurückgegeben. Die Punkte konnten nun aufgearbeitet werden und die Satzung entsprechend dem nachfolgend abgedruckten Beschluss gefasst werden.

**Top 081 Abwasserbeseitigung Thalheim/Altheim**  
 - Anschlussmöglichkeit zur Kläranlage in Meßkirch ggf. gemeinsam mit Buchheim  
 - Planung, Zuwendungsantrag, Umsetzung der Maßnahme

Die Betriebserlaubnis für die Kläranlage in Thalheim ist abgelaufen. Derzeit wird der Betrieb der Anlage übergangsweise noch geduldet. Auf Dauer ist für den Weiterbetrieb jedoch eine technische Aufrüstung erforderlich. Grundsätzlich ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Ableitung des gereinigten Wassers in den teilweise kaum wasserführenden Vorfluter nicht optimal. Zudem wird vom Land zwischenzeitlich der Betrieb von großen Anlagen priorisiert. Deshalb schlägt die Fachbehörde Wasserwirtschaft vor, die Kläranlage nicht weiter zu betreiben, sondern die Abwässer von Thalheim und Altheim im Freispiegelkanal nach Heudorf und über den Sammler dort in die Kläranlage nach Menningen zu bringen. Nur für diese Maßnahme sind die dringend erforderlichen Fördermittel vom Land zu erhalten.

Auch in der Gemeinde Buchheim steht entweder die Ertüchtigung oder Neuregelung der Abwasserbeseitigung an. Auch dort kommt die Fachbehörde Wasserwirtschaft zum Ergebnis, dass die technische Aufwertung der kleinen Anlage nicht sinnvoll ist, sondern der Umschluss nach Meßkirch eine absolut sinnvolle und die einzig förderwürdige Maßnahme darstellt. Diese Möglichkeit für die Gemeinde Buchheim zum Anschluss nach Meßkirch besteht sinnvoll aber nur dann, wenn sich auch Leibertingen mit den Ortsteilen Thalheim und Altheim nach Meßkirch öffnet.

Der Gemeinderat beschloss nun die entsprechenden Planungsschritte einzuleiten und für den Herbst 2019 die entsprechenden Zuschussanträge vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.

**TOP 082 Spenden an die Gemeinde Leibertingen**

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden die an die Gemeinde für verschiedene Projekte eingegangen sind.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Gemeinde Leibertingen / Landkreis Sigmaringen**

**S A T Z U N G**

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)**

**vom 10. Dezember 2018**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 10.12.2018 folgende

**S a t z u n g**

beschlossen:

**§ 1  
Gebührenanpassung**

§ 36 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 06.06.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2017, erhält folgende neue Fassung:

„§ 36 Höhe der Einleitungsgebühr, Wasserzählergebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser (§ 34) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser
  - a) Klärg Gebühr je m<sup>3</sup> 3,41 Euro.
  - b) Kanalgebühr je m<sup>3</sup> 0,25 Euro.
- (2) Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser (§ 34 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr
  - a) Klärg Gebühr je m<sup>2</sup> 0,30 Euro.
  - b) Kanalgebühr je m<sup>2</sup> 0,11 Euro.
- (3) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Wasserzählergröße erhoben. Sie beträgt bei einer Nenngröße von:

Maximaler Durchfluss (Q <sub>max</sub> m <sup>3</sup> /h)	Nenn-durchfluss (Q <sub>n</sub> m <sup>3</sup> /h)	Grundgebühr Kanal € / Monat	Grundgebühr Klärbereich € / Monat
3 und 5	1,5 und 2,5	0,75	0,75
7 und 10	3,5 und 5	0,92	0,93
20	10	1,87	1,88
30	15	2,80	2,80

- (4) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat mitgerechnet.
- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 34 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 10. Dezember 2018

Armin Reitze, Bürgermeister

**Gemeinde Leibertingen/ Landkreis Sigmaringen**

## **S A T Z U N G**

**zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)**

**vom 10. Dezember 2018**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO.) sowie der § 2, 13 Abs. 1, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 10. Dezember 2018 folgende

S a t z u n g

beschlossen:

### **§ 1**

#### **Verbrauchsgebührenanpassung**

§ 37 Abs. 2 der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 02.05.1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2017, erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ab 01.01.2019 2,12 EUR.“

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 4 GemO wird auf folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 10. Dezember 2018

Armin Reitze, Bürgermeister

**Gemeinde Leibertingen / Landkreis Sigmaringen**

## **SATZUNG**

**über**

**die Benutzung der Kinderhäuser und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 10. Dezember 2018**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), des § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der § 2 und § 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 die folgende Satzung beschlossen:



## § 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Leibertingen betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Im Besonderen lehnen sich die Einrichtungen an das Konzept der Montessori-Pädagogik an. Hauptziele sind die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder zu fördern. Der Leitsatz „Hilf mir, es selbst zu tun.“ bestimmt die Haltung gegenüber den Kindern.

(4) Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Für die Benutzung wird eine Gebühr gemäß § 7 dieser Satzung erhoben.

## § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Die Kinderhäuser „Sonnenschein“ in Kreenheinstetten, „Wunderfitz“ in Thalheim und „St. Josef“ in Leibertingen im Sinne dieser Satzung werden wie folgt betrieben:

**1. Regelgruppe:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 37,25 Std./Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

**2. Altersgemischte Regelbetreuung:** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 37 Std/Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis 6 Jahren.

**3. Kinderkrippe:** Einrichtung für Kleinkindbetreuung mit einer Betreuungszeit von bis zu 30 Std. für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren.

(2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

## § 3 Aufnahme

(1) Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.

(2) Über den Termin zur Eingewöhnung entscheidet die Leitung der Einrichtung.

(3) Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine Bescheinigung vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter.

Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U6 bis U9).

(4) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach der Unterzeichnung des Aufnahmebogens durch die Eltern und der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung. Die Gemeinde bestätigt schriftlich die Aufnahme des Kindes.

(5) Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

## § 4 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Der Antrag ist über die Kindergartenleitung beim Träger einzureichen.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden in Abstimmung mit der Kinderhausleitung von der Einrichtung abgemeldet.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung, wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldig fehlt oder die Eltern die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 2 Wochen anzudrohen.

## **§ 5 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten**

(1) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.

(2) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

(3) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleiterin zu benachrichtigen.

(4) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind im aktuellen Kinderhaus-Flyer genannt.

(5) Die Kinder sind bis spätestens 9 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung der Einrichtung zu bringen und frühestens eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit, jedoch keinesfalls danach abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

## **§ 6 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass**

(1) Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig im Ferienkalender der Gemeinde Leibertingen bekannt gegeben. Kurzfristige Schließungstage (insbesondere: Fortbildung, Betriebsausflug und Krankheitsfälle) sind im Kalender nicht enthalten. Die Eltern werden darüber gesondert informiert.

(2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon umgehend unterrichtet.

(3) Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

## **§ 7 Benutzungsgebühren**

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 8 erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.

(2) Gebührenmaßstab ist

- die Art der Einrichtung
- der Umfang der Betreuungszeit
- das Alter des Kindes
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschildners

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

## **§ 8 Gebührenhöhe**

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschildners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschildners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen (für das Kindergartenjahr 2018/2019):

### **Kindergarten (Kinder ab 3 Jahren)**

<b>Kinder aus einem Haushalt mit....</b>	<b>5 Tage / Woche</b>
1 Kind	124,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	95,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren	63,00 €
4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	21,00 €

### **Kinderkrippe**

<b>U2 (Kinder von 1-2 Jahren), für ein Kind aus einem Haushalt mit....</b>	<b>5 Tage/ Woche</b>	<b>3 Tage / Woche</b>
1 Kind	319,00 €	239,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	239,00 €	179,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren	179,00 €	134,00 €
4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	73,00 €	55,00 €

<b>U3 (Kinder von 2-3 Jahren)</b>	<b>5 Tage / Woche</b>	<b>3 Tage / Woche</b>
1 Kind	228,00 €	171,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	169,00 €	127,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren	134,00 €	101,00 €
4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	73,00 €	55,00 €

(3) Über die Geburt eines Geschwisterkindes ist die Gemeindeverwaltung unverzüglich zu informieren, damit die Gebühren entsprechend angepasst werden können.

(4) In den Gruppen werden auch Mahlzeiten angeboten. Die Einnahme von Mahlzeiten ist freiwillig. Bei einer Inanspruchnahme wird zusätzlich zu den Gebühren für den Betreuungsplatz nach § 8 eine Verpflegungsgebühr von 14,00 € pro Essenstag/Monat erhoben. Die jeweiligen Essenstage werden für ein Halbjahr angemeldet. Die Abbuchung erfolgt monatlich und ausschließlich per SEPA-Lastschrift. Essenstage sind Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Für die spontane Essensanmeldung können Gutscheine für 5 € pro Mittagessen inklusive Betreuung erworben werden. Diese Gutscheine sind im 4er-Block zum Preis von 20,00 € in allen Kinderhäusern erhältlich. Für eine genaue Planung, ist es unbedingt erforderlich, den gewünschten Essenstag in den Kinderhäusern anzumelden.

### **§ 9 Gebührenschildner**

(1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

### **§ 10 Entstehung/Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschild entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 7 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschild wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 7 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschild 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Das-

selbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

### **§ 11 Versicherung**

(1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **§ 12 Regelung in Krankheitsfällen**

(1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.

(2) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

(3) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

### **§ 13 Aufsicht**

(1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

(2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen der Einrichtung.

(3) Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.

#### **§ 14 Elternbeirat**

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes des Sozialministeriums vom 20. Januar 1983).

#### **§ 15 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

#### **Hinweis:**

**Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:**

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:  
Leibertingen, 10. Dezember 2018

Armin Reitze, Bürgermeister



### **Öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Indust- riepark Nördlicher Bo- densee**

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Nördlicher Bodensee **am Donnerstag, 20. Dezember 2018, 17.00 Uhr in das Rathaus Meßkirch, großer Sitzungssaal** ganz herzlich eingeladen.

Die **öffentliche Sitzung** beginnt mit folgender Tagesordnung:

1. Aktuelle Berichte
2. Jahresabschluss 2017  
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
3. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit  
- Beratung und Beschlussfassung zur Änderung, bzw. Neufassung der Satzung
4. Anfragen der Mitglieder



#### **Müllabfuhrtermine**

##### **Restmüll:**

Samstag, 15. Dezember  
Bezirk 1 = LB, AL, TH

##### **Papier:**

Freitag, 21. Dezember

#### **Recyclinghof Leibertingen geöffnet:**

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 - 12 Uhr

**Zusätzlich** 01.05.-31.10. **Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr**



#### **Wir gratulieren**

Frau Hannelore Salein, Bergwiese 21, LB  
zum 75. Geburtstag am 15. Dezember  
Herrn Horst Rothe, Schloßleweg 14, TH,  
zum 80. Geburtstag am 17. Dezember

#### **Ortsverwaltung Thalheim**

##### **Öffentliche Ortschaftsratsitzung**

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Sams-  
tag, 15. Dezember 2018 um 14.30 Uhr** mit folgender Tagesordnung statt:

Treffpunkt: Schulgebäude Brunnengässle mit anschließendem Waldbegang

TOP 25: Information zu verschiedenen Waldbildern durch Förster Christoph Möhrle

**!! Vorweihnachtlicher Backtermin am Mittwoch, 19. Dezember 2018 und Neustart im Januar mit neuer Backfrau !!**



Backteilnehmer im Thalheimer Backhaus aufgepasst!

Am **Mittwoch, 19. Dezember** wird Frau Stoll nochmals einen Backdurchgang für uns machen und dabei Frau Maren Hahn, die ab dem 07. Januar 2019 jeweils montags den Backdienst übernimmt, mit den notwendigen Arbeitsabläufen bekannt machen. Bringen Sie Ihr Mehl bitte mit den üblichen Zutaten am Mittwoch, 19. Dezember bis spätestens 10.00 Uhr zum Backhaus ins Brunnengässle. Ab 17.00 Uhr kann das Brot dann abgeholt werden.

gez H. Stekeler, Ortsvorsteher

## Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

### Abt. Thalheim

Am Samstag, 05.01.2019 findet um 19:30 Uhr im Feuerwehrmannschaftsraum die Jahreshauptversammlung der Abt. Thalheim statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht / Entlastung
6. Bericht des Kommandanten
7. Ehrungen
8. Grußworte
9. Wünsche und Anträge

Anträge müssen spätestens bis Sonntag, 31.12.2018 schriftlich an den Abteilungskommandanten eingereicht werden.

Für die aktiven Wehrmänner ist die Teilnahme in Uniform Pflicht. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Thorsten Liehner



## SV Kreenheinstetten/Leibertingen e.V

### REHASport beim SVK/L

Nachdem unsere ÜL Heike Weidle an der Sportschule in Steinbach ihre Prüfung zur Fachübungsleiterin B Sport in der Rehabilitation Profil: Orthopädie erfolgreich abgelegt hat, starten wir ab **10.01.2019** im Bürgerhaus „Alte Schule“ in Kreenheinstetten mit unserem **REHASport**. Rehabilitationssport verfolgt das Ziel einer dauerhaften Eingliederung in die Gesellschaft und Arbeitsleben und das Erreichen größtmöglicher Selbständigkeit und Teilhabe sowie Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel des REHASports sind z.B. Verbesse-

rung der Funktion des Halte- und Bewegungsapparates, Stärkung/Erhaltung von Ausdauer und Funktion des Kardiovaskulären Systems, Wiedererlangung von Alltagskompetenzen und sensomotorischen Fähigkeiten, Verbesserung der kognitiven und motorischen Leistungsfähigkeit.

**REHASport wird vom Arzt verordnet und von den Krankenkassen bezahlt.**

Die REHASportgruppe wird durch einen Arzt im Hintergrund betreut und von unserer qualifizierten Fachübungsleiterin durchgeführt.

Nähere Infos bei Heike Weidle Tel.07570/326



## TC Kreenheinstetten

### Bevorstehende Spiele:

**Samstag, 15.12.2018**

15.00 Uhr – Halle Neustadt – Herren 60  
TC Neustadt - TC Kreenheinstetten

16.00 Uhr – Tennishalle Krauchenwies – Mixed  
TC Kreenheinstetten - TC Erzingen

18.00 Uhr – Tennisanlage Mühlhausen– Herren  
TC Emmingen/Egg - TC Kreenheinstetten



## Waldgeisterzunft

### Kreenheinstetten e.V.

#### LEIHHÄSAUSGABE

Zur Erinnerung - unsere diesjährige Leihhäsausgabe findet am **Freitag, 14.12.2018 von 18.00 - 19.00 Uhr** im Klassenzimmer des Bürgerhauses Alte Schule statt.

An diesem Termin können nochmals Polo T-Shirts oder Fleecejacken bestellt werden.

## Frauenkreis Leibertingen

Wir treffen uns zu unserer Adventsfeier am Mittwoch, 19.12.18 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus.

Über „Versucherle“ vom Weihnachtsgebäck freuen wir uns.



## OG Leibertingen

Lädt zur Jahresabschluss Wanderung am Freitag den 28.12.2018 ein. Treffpunkt ist um 13 Uhr am Bürgerhaus in Altheim. Wir möchten unser Wanderjahr mit einer kleinen Wanderung „Rund um Altheim“ beenden. Anschließend wollen wir den Tag bei Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus ausklingen lassen.

**Es sind alle, besonders unsere älteren Mitglieder und Nichtmitwanderer, ab 15 Uhr herzlich eingeladen.**



Infos bei Christoph Möhrle Tel. 07777/938738 oder Dieter Sauter Tel. 07466/1411 und natürlich auf unserer Homepage unter [www.leibertingen.albverein.eu](http://www.leibertingen.albverein.eu)  
Gäste sind wie immer herzlich willkommen

## Männerchorgemeinschaft Thalheim-Buchheim

Allen unseren Gästen an unseren Glühweinständen ein herzliches "Danke" für den Besuch und ein Dankeschön allen unseren fleißigen Helfern.

Im Gedenken an unsere verstorbenen Sänger begleiten wir gesanglich die Messe in Buchheim am Sonntag, 30.12.18 um 08.45 Uhr, sowie die Messe in Thalheim am Sonntag, 06.01.19 um 09.00 Uhr.

An die Sänger: Treffpunkt Sonntag, 30.12.18 um 08.15, Probelokal Rathaus Buchheim

Treffpunkt Sonntag, 06.01.19 um 08.30 Uhr, Kirche Thalheim

Siggi

## SC Buchheim/Altheim/Thalheim



### Vorschau:

#### Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 15.12.2018 findet die Weihnachtsfeier des SC B.A.T. im Gasthaus Reuterstüble in Thalheim statt. Beginn der Feier ist um 19:00 Uhr. Zu dieser Feier laden wir alle Spieler, Jugendtrainer, AH-Spieler, Wirtsleute, Grillmeister, Sportplatzkassierer, Schiedsrichter, Sponsoren und alle Personen ein, die den Verein finanziell oder auf irgendeine andere Weise unterstützen. Auf dem Programm stehen unter anderem wieder eine Tombola mit attraktiven Preisen sowie der Besuch des Nikolauses. Auf einen schönen Abend in gemütlicher Runde freut sich die Vorstandschaft des SC B.A.T.

## Bildungswerk Thalheim/ Altheim

### Sportkurse ab Januar 2019

#### Männergymnastik

Ort: Turnhalle Thalheim

Tag: Montag

Zeit: 19:30 – 20:30 Uhr

Beginn: 07. 01. 2019

Preis: 40,00 €

Dauer: 10 Stunden

*Bei genügend Anmeldungen ist ein zweiter Kurs möglich. Die Zeiten wären dann:*

*19:00 – 20:00 Uhr*

*20:00 – 21:00 Uhr*

Leitung: Frau Sabine Mutschler

Anmeldung: bei Frau Mutschler, Tel.: 07575 4539

#### Seniorengymnastik

Ort: Turnhalle Thalheim

Tag: Donnerstag

Zeit: 18:00 – 19:00 Uhr

Beginn: 10. 01. 2019

Preis: 40,00 €

Dauer: 10 Stunden

*Ein Anschluss Kurs mit 5 Stunden ist geplant*

Leitung: Frau Silke Biselli-Jäger

Anmeldung bei Frau Biselli-Jäger, Tel.: 07466 9274792

#### Qigong: individuelle Qigongstunden

##### 18facher Taichi Qigong

Ort: Bürgerhaus Altheim

Tag: Donnerstag

Zeit: 9:00 -10:00 Uhr

Beginn: 10. 01. 2019

Preis: 40,00 €

Dauer: 10 Stunden

*Bei genügender Beteiligung ist ein zweiter Kurs möglich*

*Beginn: 10. 01. 2019*

*Zeit: 10:30 – 11:30 Uhr*

Leitung: Frau Tekla Schwarz, Qigonglehrerin

Anmeldung: bei Frau Schwarz, Tel: 07575 927630

#### Tanztreff

Ort: Turnhalle Thalheim

Tag: Dienstag

Zeit: 20:00 – 21:00 Uhr

Leitung : *in Vertretung Frau Judith Stump, Tel. 07777 1446*

Beginn: nach Absprache mit Frau Stump

Dauer: nach Absprache mit Frau Stump

Kosten: keine

Leitung: i. V. Frau Stump

Anmeldung: bei Frau Stump, Tel. 07777 1446

#### Strickkurs

Ort: Bürgerhaus Altheim

Tag: Dienstag

Zeit: 18:30 – ca. 21:00 Uhr, jede 2. Woche

Beginn: 08. 01. 2019

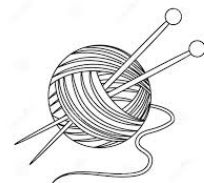
Dauer: nach Absprache

Kosten: keine

Leitung: Gundula Flemming

Anmeldung: bei Gundula Flemming, Tel.: 07777 939011

*Wir wollen zusammen Stricken und ein wenig Spaß haben, wir helfen uns untereinander, wenn Fragen aufkommen und bringen gute Laune mit. Die genauen Termine gebe ich beim Strickabend bekannt. Jede Frau kann mitmachen, der Kenntnisstand spielt keine Rolle. Es dürfen auch Männer zum Stricken kommen.*





Evangelisches Pfarramt  
Conradin-Kreutzer-Str. 17  
88605 Meßkirch  
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600  
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr  
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382  
pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de  
Termine nach Vereinbarung

[www.kirche-messkirch.de](http://www.kirche-messkirch.de)

**Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg;  
denn siehe, der Herr kommt gewaltig.  
(Jesaja 40,3.10)**

**Sonntag, 16. Dezember (3. Advent)**

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn J. Groß-Engelmann)  
10.30-11.30 Uhr Kindergottesdienst  
15.00 Uhr Adventsnachmittag im Paul-Gerhardt-Saal

**Dienstag, 18. Dezember**

14.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit

**Mittwoch, 19. Dezember**

20.00 Uhr Singkreis

**Donnerstag, 20. Dezember**

16.00 Uhr Gottesdienst im Heilig-Geist-Spital  
19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Pfullendorf

**Freitag, 21. Dezember**

18.00 Uhr Aussendungsfeier-Friedenslicht

**Sonntag, 23. Dezember (4. Advent)**

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn A. Kunkel)

*Adventsnachmittag für Jung und Alt  
am 3. Adventssonntag, 16. Dezember um 15.00 Uhr  
im Paul-Gerhardt-Saal*

Die Kirchengemeinde lädt zu einem Adventsnachmittag für alle Generationen ein.

Zu diesem Nachmittag mit Singen, Besinnlichem, Spielen und natürlich Kaffee und Kuchen sind alle herzlich willkommen.

Wer Gebäck oder Kuchen mitbringen kann, melde sich bitte vorher im Pfarramt. (Tel. 07575/3661).

**Friedenslicht aus Betlehem 2018**

Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des Stammes Kon-Tiki Meßkirch werden am Freitag, den 21.12.2018 um 18.00 Uhr in der Heilandskirche das Friedenslicht aus Betlehem in einer Aussendungsfeier an „alle Menschen guten Willens“ weiter reichen.

**Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen**

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige  
Hofstraße 12, 88512 Mengen  
Tel. (07572) 7137 -368 sowie -372 und -431  
E-Mail: [pflegestuetzpunkt@lrasig.de](mailto:pflegestuetzpunkt@lrasig.de)



Landkreis  
Sigmaringen

**Landratsamt  
Sigmaringen**

**Ein Weihnachtsbaum für Tiere**

Der Fachbereich Forst des Landratsamtes bietet spannende Infos für Kinder rund um das Thema Weihnachtsbaum. Wie wird der Baum zum Weihnachtsbaum? Woher kommt eigentlich das Brauchtum, dass man Bäume mit Kerzen und anderen Dingen schmückt?

Gemeinsam mit Waldpädagogin Nina Hainzl vom Fachbereich Forst machen sich Kinder, Eltern und Großeltern auf die Suche nach Antworten. Zuerst wird in einem beheizten Raum im "Grünen Zentrum" in Sigmaringen-Laiz Baumschmuck gebastelt. Damit soll ein ganz besonderer Weihnachtsbaum für die Waldtiere gestaltet werden. Draußen im Wald werden dann in fröhlicher Runde Weihnachtslieder gesungen und vielleicht kommen ja auch die Tiere des Waldes und bestaunen das extra für sie geschmückte Bäumchen. Zum Aufwärmen gibt es im Anschluss noch heißen Punsch und leckere Lebkuchen. Los geht es am Freitag, **21.12.2018 um 16 Uhr** in der Waldschule Wunderfitz im Grünen Zentrum in Sigmaringen.

Bis 17. Dezember sollte man sich bei Nina Hainzl unter Tel. 07571/1022515 oder eine E-Mail [nina.hainzl@lrasig.de](mailto:nina.hainzl@lrasig.de) anmelden.



**Naturpark obere Donau**

Telefon 07466/9280-0,  
[info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de)

**Kolbingen. Wir feiern die Rauhächte: Loslassen – Innehalten – Zur Ruhe kommen.** Samstag, 15. Dezember, 19 Uhr und Sonntag, 16. Dezember, 18 Uhr. Anmeldung bis 14. Dezember

Mit Beginn der Wintersonnenwende stimmen sich die Teilnehmer auf die Rauhächte ein. Sie halten Rückschau auf das vergangene Jahr, befreien sich von Dingen und Begebenheiten und übergeben sie dem Feuer. Treffpunkt: Kolbingen.

Informationen und Anmeldung bis zum 14. Dezember beim Referenten Hildebert Hipp, Tel. 07463/8641, [hipp.hildebert@t-online.de](mailto:hipp.hildebert@t-online.de).

**Wehstetten. Räuchern in der Braunwurzstätte.** Donnerstag, 27. Dezember, 19 Uhr. Anmeldung bis 20. Dezember

Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurzstätte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 12,- Euro; Treffpunkt: Braunwurzstätte, Wehstetten 7,

Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bis Donnerstag, 20. Dezember bei Martina Braun, Tel. 07465/2082 oder Christiane Denzel, Tel. 07465/2515.

**Beuron. Filzkurs Schneemänner.** Donnerstag, 3. Januar 2019, 14:30 Uhr. Anmeldung bis 17. Dezember

Ganz passend zur Jahreszeit werden mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark Schneemänner hergestellt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer (ca. 2 Stunden). Geeignet für Erwachsene, Jugendliche und vor allem für Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: 7,- € inkl. Material; Anmeldung bis zum 17. Dezember beim Haus der Natur, Wolterstraße 16, 88631 Beuron, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Winter in Winterlingen. Schneeschuhwanderungen am Samstag, 5. Januar und Sonntag, 6. Januar 2019, jeweils 13:30 Uhr**

Unter verschneiten Obstbäumen hindurch ziehen die Schneeschuh-Wanderer ihre Spuren. Unterwegs treffen die Teilnehmer einen Kräutergarten, machen sich auf Fährtsuche und können mit etwas Glück die faszinierenden Formen der Schneeflocken mit der Lupe bestaunen. Treffpunkt: Winterlingen, Helstraße, Parkplatz Friedhof; Streckenlänge: ca. 4 km; Leihgebühr für die Schneeschuhe: 10,- €; Teilnahmegebühr: 5,- €. Anmeldung erforderlich bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Tel. 07577/7626 oder mobil 0151/53686450.



### **BLHV**

Die BLHV-Landsenioren sagen Danke!

Der Landseniorenverband im BLHV sagt Dankeschön für die wertvollen Begegnungen, gemeinsamen Erfahrungen, ein tolles Miteinander im ablaufenden Jahr.

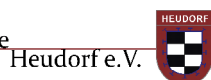
**Wir wünschen Ihnen allen besinnliche Feiertage und alles Gute im neuen Jahr.**

Wir, Hermann Ritter (Präsident der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns mit Ihnen das kommende Jahr wieder gestalten zu dürfen.

Ihr Landseniorenverband Südbaden e.V. im BLHV.

## **Veranstaltungen**

Musikkapelle



Heudorf e.V.

### **Einladung zum Konzert der Musikkapelle Heudorf**

Das Jahreskonzert der Musikkapelle Heudorf findet am Samstag, den 15. Dezember 2018 im Dorfgemeinschaftshaus in Heudorf statt. Der Dirigent Simon Löw hat in diesem Jahr ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm aus Marsch, Polka, mo-

derner Blasmusik und Filmmelodien zusammengestellt. Der „Musikalische Adventszauber“ beginnt um 20.00 Uhr und das Dorfgemeinschaftshaus ist bereits ab 19.00 Uhr geöffnet. Für das leibliche Wohl der Konzertbesucher ist wieder bestens gesorgt. Wir würden uns freuen, Sie bei unserem Konzert begrüßen zu dürfen!

Ihre Musikkapelle Heudorf

### **Adventskonzert**

Am Sonntag, 16. Dezember findet um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Worndorf ein Konzert im Advent statt. Der Kirchenchor Worndorf unter der Leitung von Volker Nagel hat für diesen Anlass wieder zu einem Projektchor aufgerufen, der auf große Resonanz gestoßen ist. Momentan proben 45 Sängerinnen und Sänger für das Konzert am Dritten Adventssonntag adventliche Chormusik verschiedener Epochen. Sabine Hensler begleitet den Chor an der Orgel. Bereichert wird das Konzert auch durch ein Instrumental-Ensemble: Magdalena Renner (Violine), Myriam Hipp, (Flöte) und Johanna Renner (Cello).

Der Eintritt ist frei - Spenden sind herzlich willkommen.

## *Von Herzen Danke*

### *für die Anteilnahme*

*An alle die mich beim Abschied von meiner „Bertl“ begleitet haben,*

*auch den  
Nachbarn  
u. Freunden,  
die immer noch  
uns gesehen haben.*



*Josef Denzel mit Familie*

*Silvesterbaschen auf Burg Wildenstein  
Die Jugendherberge öffnet wieder seine  
Burgschenke für alle Interessierten zum*

*Silvesterbaschen am*

*31.12.2018*

*13 Uhr bis 17 Uhr*



# Traumhaft!

Wir haben unsere Verkaufsstelle  
in Buchheim mittags  
ab 14.30 Uhr wieder tglich  
für Sie geöffnet !!

Versuchen Sie doch mal  
unser Hausgemachtes  
Weihnachtsgebäck,  
unsere Linzer &  
Christstollen



**Am Sonntag, 16.12.2018 ab 16.00 Uhr**  
**Glühwein-Genuss im Adler-Weihnachtswald**  
mit Lagerfeuer und musikalischen  
Weihnachtsklängen.

**Für den kleinen Hunger:**  
Gulaschsuppe aus dem Topf

**Künstlerausstellung in der Scheune**

Zur Unterhaltung spielen die Hohenzollern Musikanten  
und die Alhorngruppe Meßkirch.

Kinderschminken

Im Restaurant: regulärer Betrieb

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Familie Nipp**  
**Gasthaus zum Adler**

Stortzingen 3  
88605 Messkirch-Heudorf  
Tel. 075 75 / 927 9150  
E-Mail: info@adler-heudorf.de



Wir wünschen allen unseren Gästen ein frohes und  
besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit,  
Glück und Zufriedenheit im Neuen Jahr!

25.12. ganztags geöffnet,  
26.12. bis 15.00 Uhr geöffnet

An Silvester, 31.12.2018  
laden wir von 14.00 - 17.00 Uhr zum  
traditionellen Silvester-Baschen ein.

01.01. bis 08.01.2019 geschlossen

Wir suchen Verstärkung in den Bereichen Küche & Service.  
Sprechen Sie uns einfach an!

**Gasthaus zum Adler**

Stortzingen 3  
88605 Messkirch-Heudorf  
Tel. 075 75 / 9 27 9150  
E-Mail: info@adler-heudorf.de



**Dorfladen**  
**Rokweiler**  
kreativ & regional



**Wir wünschen unseren Kunden**  
**frohe Weihnachten und**  
**ein glückliches neues Jahr.**

**Wir haben am**

Montag 24.12.18 (Weihnachten)

Montag 31.12.18 (Silvester)

von 6.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
für Sie geöffnet.

**Betriebsferien von Dienstag 01.01.2019 bis**  
**Montag, 28.01.2019**

**Dorfladen-Rokweiler**



**Geänderte Öffnungszeiten ab 1. Januar 2019**

**Volksbank Filiale Kreenheinstetter**

Dienstag	14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr

Persönliche Beratungstermine nach Vereinbarung täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr

Telefon (07575) 911-0



Volksbank Meßkirch eG  
Raiffeisenbank  
www.volksbank-messkirch.de

**Geänderte Öffnungszeiten ab 1. Januar 2019**

**Volksbank Filiale Thalheim**

Donnerstag	14:00 Uhr - 17:30 Uhr
------------	-----------------------

Persönliche Beratungstermine nach Vereinbarung täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr

Telefon (07575) 911-0



Volksbank Meßkirch eG  
Raiffeisenbank  
www.volksbank-messkirch.de

**Geänderte Öffnungszeiten ab 1. Januar 2019**

**Volksbank Filiale Leibertingen**

Montag	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr

Persönliche Beratungstermine nach Vereinbarung täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr

Telefon (07575) 911-0



Volksbank Meßkirch eG  
Raiffeisenbank  
www.volksbank-messkirch.de

## Netze BW

### Sichere Stromversorgung trotz „Gänsebratenspitze“

Alle Jahre wieder taucht in der Adventszeit die Frage auf: Gibt es die „Gänsebratenspitze“ – also den schlagartigen Anstieg des Stromverbrauchs durch kollektives Ofenanschalten – wirklich? Und wie sicher ist die Stromversorgung an Weihnachten generell? Als Stromnetzbetreiber in vielen Kommunen Baden-Württembergs weiß die Netze BW: Über die Feiertage ist der Stromverbrauch mit am niedrigsten im gan-

zen Jahr. Vor allem in der Industrie ruht die Produktion. Die Auslastung der Stromnetze liegt deshalb weit unterhalb der Belastungsgrenze.

Auch über die Feiertage halten rund 120 Mitarbeiter der Netze BW die Stellung, unter anderem in den drei hochmodernen Leitstellen in Esslingen, Ravensburg und Heilbronn. Und tatsächlich beobachten sie bisweilen eine Zunahme von Störungsmeldungen an Weihnachten. Die haben allerdings selten mit Schäden im Netz zu tun. Deutlich öfter ist in älteren Gebäuden die Hausinstallation schuld, wenn ihr zu viel zugemutet wird: Kommt zur Weihnachtsbeleuchtung, der Spülmaschine, dem Fernseher und dem CD-Player auch noch der berühmte Gänsebraten im Ofen dazu, kann schon mal die Hauptsicherung im Haus auslösen. Der richtige Ansprechpartner in diesem Fall ist nicht der Netzbetreiber, sondern ein Elektro-Fachbetrieb.

Übrigens hat die Netze BW die „Gänsebratenspitze“ im vergangenen Jahr tatsächlich nachweisen können: In Aitrach an der Iller wurden gezielte Messungen vorgenommen. Ergebnis: An Heiligabend gegen 18 Uhr und am späten Vormittag des 1. Weihnachtsfeiertags waren in den Leitungen deutliche Ausschläge zu verzeichnen.

### Es ist Advent, die Welt in Stille

Hell erleuchtet sind die Fenster,  
Haus und Hof sind zugeschnitten  
und ein Jeder fühlt im Herzen,  
Ruhe und Besinnlichkeit.  
Verlassen sind die Straßen heute,  
dunkel ragen Tannen auf,  
friedlich und von hellem Glanze,  
liegt pulverweißer Schnee darauf.  
Aus den Häusern, aus den Stuben,  
hört man friedlichen Gesang,  
am Himmel strahlen, leuchten Sterne,  
zu weihnachtlichem, süßen Klang.  
Es ist Advent, die Welt in Stille,  
es bleibt kein Platz für Traurigkeit  
und ein jeder fühlt im Herzen,  
Freude und Behaglichkeit.

(unbekannt)







Die Stecher GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen, das auf nahezu 100 CNC - Werkzeugmaschinen anspruchsvolle mechanische Komponenten und Baugruppen für die Automobil- und Elektroindustrie sowie den Maschinenbau herstellt. Durch starkes Wachstum entstehen permanent neue Arbeitsplätze mit interessanten Aufgaben. Steigen Sie jetzt bei uns ein als

### Fachkraft für Qualitätssicherung (m/w)

Als Meister oder Techniker im Metallbereich sind Sie erster Ansprechpartner der Produktion in Qualitätsfragen. Mit Kreativität und Durchsetzungsstärke entwickeln Sie vorhandene Prozesse im Team weiter. Das Stecher-QS-Team umfasst derzeit 7 Mitarbeiter; Sie gliedern sich in diese Abteilung ein.

Bewerben Sie sich bitte nach Möglichkeit ausschließlich per E-Mail an [Job@Stecher.de](mailto:Job@Stecher.de)



**Stecher**  
Drehtechnik

Nellenburgstr.1  
88605 Krumbach

Tel.07777/9301-0  
Fax:07777/9301-700  
[www.Stecher.de](http://www.Stecher.de)

Besuchen Sie uns auch auf



### Öffnungszeiten über die Weihnachtszeit

**Sonntag, 16.12. ab 17 Uhr geschlossen**

**Freitag, 21.12. geschlossen**

**Sonntag, 23.12. bis 14 Uhr geöffnet**

**Montag, 24.12. geschlossen**

**Dienstag + Mittwoch, 25.+26. 12. bis 15 Uhr geöffnet**

**Freitag + Samstag, 28.+ 29.12. geschlossen**

**Sonntag, 30.12 bis 14 Uhr geöffnet**

**Montag, 31.12.18 ab 13 geöffnet und Ringbaschen bis 17 Uhr**

**Dienstag, 01.01.19 geschlossen**



Landgasthof  
"Zur Traube"  
Tel. 07570/440



*Schöne Feiertage  
und ein gutes neues Jahr  
wünscht Familie Gröner mit Team*

# Alba

WOHNRAUMGESTALTUNG

**Wir wohnen nicht,  
um zu wohnen,  
sondern wir wohnen,  
um zu leben.**

Wir stehen seit 60 Jahren für Handwerkstradition, Qualität, Nähe zur Heimat, Nachhaltigkeit und einem untrüglichen Gespür für die optimale Gestaltung Ihres Wohnraums.

Möbel von ALBA verleihen Ihrer Wohnung einen persönlichen Stil und sorgen für Behaglichkeit und Komfort.

Hochwertige **MÖBEL** aus den Bereichen: **ESSEN, SCHLAFEN, WOHNEN, KÜCHE**  
Orthopädische **MATRATZEN** und **SCHLAFSYSTEME**  
Individuelle **RAUMGESTALTUNG** aus Meisterhand

**AUS UNSERER  
HEIMAT**  
**WERKSVERKAUF**

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
13 - 18 Uhr  
Samstags 9 - 13 Uhr

Martin Alber GmbH & Co. KG

Hardtstr. 2  
78597 Irndorf

Tel: 0 74 66 - 257

[www.alba-moebel.de](http://www.alba-moebel.de)  
[info@alba-moebel.de](mailto:info@alba-moebel.de)

Besuchen Sie unsere neue Homepage: [www.alba-moebel.de](http://www.alba-moebel.de)



KLJB Kreenheinstetten lädt ein zum Theater

# Grand Malheur

25. Dezember 2018  
und 05. Januar 2019

Bürgersaal „Alte Schule“ Kreenheinstetten

Beginn: 19:30 Uhr Einlass: 18:30 Uhr

Kartenvorverkauf im Dorfladen Rokweiler in Kreenheinstetten  
Vorverkauf 7 € Abendkasse 8 € keine Sitzplatzreservierungen

An alle Kinder !  
Am 25.12.2018 könnt  
ihr bei unserer General-  
probe dabei sein !  
Beginn: 13:30 Uhr  
Einlass: 13:15 Uhr



HOTEL  
FALTENBURG

CHECK IN

